

Kapitel 4: Garantieren, was uns alle schützt: Frieden und Sicherheit fördern



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV)

Änderungsantrag zu EP-S-01

Von Zeile 460 bis 463:

einer oder mehrerer Vetomächte das Völkerrecht und die Vereinten Nationen ebenso massiv beschädigen wie das Handeln ohne ein Mandat. Wenn der Sicherheitsrat anhaltend blockiert ist, muss ~~sich~~ die Generalversammlung damit befassen seine Aufgabe übernehmen und friedenserzwingende Massnahmen mit qualifizierter Mehrheit mandatieren. Einsätze müssen grundgesetzkonform sein und im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit erfolgen. Ohne eine umfassende zivile

Begründung

a. sprachlich: "anhaltend" sollte auch auf Zeile 461 wieder genannt werden, es signalisiert den angemessenen Raum für konstruktive Bemühungen, Vetos und Vetodrohungen auf dem Verhandlungswege auszuräumen. Scheitern diese Verhandlungen aber, dann erklärt das wiederholende "seine Aufgabe übernehmen und friedenserzwingende Massnahmen mit qualifizierter Mehrheit mandatieren." deutlich, in welcher Weise die Generalversammlung daraufhin tätig werden soll.

b. grundsätzlich:

Die Vereinten Nationen haben den Auftrag, "den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken..." (<http://www.un.org/en/sections/un-charter/chapter-i/index.html>).

Zur weltweit wirksamen Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit müssen die Vereinten Nationen sich auch über Machtinteressen einer Vetomacht oder mehrerer Vetomächte hinwegsetzen können. Um das zu können, brauchen sie die Fähigkeit, Veto-Blockaden ihres Sicherheitsrates zu überwinden. Dies geht, indem eine qualifizierte (d.h.: Zweidrittel-)Mehrheit ihrer Generalversammlung einspringt und selbst friedenserzwingende Massnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta beschliesst. Das Recht dazu hat die Generalversammlung sich erstmals 1950 selbst zugesprochen.

Wenn sie dieses Recht praktisch anwendet, dann geht die grosse Mehrheit der in der Generalversammlung vertretenen Mitgliedstaaten in einen ernsthaften politischen Konflikt. Ständige Mitglieder des Sicherheitsrats werden behaupten, diese Durchkreuzung ihrer Vetomacht sei eine unzulässige Über- bzw. Fehlinterpretation der VN-Charta. Wir sollten uns der Risiken bewusst sein, die mit einem solchen Weiterentwicklungsprozess verbunden sind, aber eben auch der noch viel höheren Risiken bei einer abwartend-resignierenden Haltung. Denn es kann jederzeit wieder der Machtanspruch der Vetomächte, dass erst nach ihrer protokollierten Duldung schwerste

Menschenrechtsverletzungen oder gar Völkermord verhindert oder gestoppt werden dürfen, zu unerträglichen Situationen führt.

Grüne sollten dabei bleiben, auch dann auf keinen Fall "Koalitionen der Willigen" ohne VN-Mandat zuzustimmen. Der Anschein, auf solche Weise einfacher und schneller die erforderliche "Feuerkraft" zur Einzelfallhilfe zusammenbekommen, täuscht. Erfahrungsgemäß können die Folgen für die betroffenen Ländern verheerend sein und der Bruch der VN-Charta weltweit die friedenssichernde Geltung des Völkerrechts und der Vereinten Nationen massiv beschädigen. Eben deswegen ist der Ausweg, friedens erzwingende Massnahmen durch die Generalversammlung zu mandatieren, ein lebenswichtiger, entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer gut funktionierenden Weltfriedensordnung.

Das Recht der Generalversammlung, friedens erzwingende Massnahmen mit qualifizierter Mehrheit zu mandatieren, macht die Vereinten Nationen in jeder Konfliktlage tatsächlich entscheidungsfähig.

Erst nachdem die grosse Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten auf dieses Recht gestützt mehrere Konflikte mit Vetomächten durchgestanden, die Stärke des Rechts gegen das "Recht des Stärkeren" durchgesetzt und Frieden erfolgreich erzwungen haben, gibt es vernünftige Gründe für die Hoffnung auf eine Welt ohne Atomwaffen.

Denn erst dann werden alle Atommächte den Vereinten Nationen zutrauen, ihre eigenen als vital verstandenen Interessen auch bei einem ernsthaften Konflikt mit den grössten anderen Mächten zuverlässig und dauerhaft zu schützen. Erst dann werden sie die Risiken eines Verzichtes auf ihre Atomwaffen für geringer halten als die Risiken eines Behaltens.

- c. Diese Änderungen wiederholen, konkretisieren und entfalten die einschlägigen Forderungen
- der BDK Berlin, 2002, "Die Zukunft ist grün." (Grundsatzprogramm), https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Beschluesse/Grundsatzprogramm-Beschluss-BDK-Berlin-03-2002.pdf , dort S. 144,
 - der BDK Hannover, 2012, "Für eine Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte – Responsibility to Protect - Vom Recht des Stärkeren zum Schutz des Individuums durch Stärkung des Rechts" , https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Beschluesse/Aussenpolitik-Schutzverantwortung-Beschluss-BDK-11-2012.pdf , dort S. 7 und 8
 - der BDK Berlin, 2013, "Zeit für den grünen Wandel" (Bundestagswahlprogramm), https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Beschluesse/Gruenes-Bundestagswahlprogramm-2013.pdf , dort S. 307f.;
 - der BDK Dresden, 2014, "Europa mitentscheiden, erneuern, zusammenhalten" (Europawahlprogramm), https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Gruenes-Europawahlprogramm-2014.pdf , dort S. 114
 - der BDK Hamburg, 2014, "Europäische Friedenspolitik. Warum wir europäisches Engagement in der Welt brauchen", https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Beschl%C3%BCsse/Europaeische_Friedenspolitik.pdf , dort S. 2, 8 und 17;
 - der BDK Berlin, 2017, "Zukunft wird aus Mut gemacht" (Bundestagswahlprogramm), https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_barrierefrei.pdf , dort S. 86f.

weitere Antragsteller*innen

Jacob Zellmer (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Hans Schmidt (Bad Tölz-Wolfratshausen KV); Andreas Diebold (Heidelberg KV); Elke Struzena (Fürstenfeldbruck KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Patrick Mesenbrock (Berlin-Kreisfrei KV); Frédéric Zucco (Augsburg-Stadt KV); Werner Weindorf (München KV); Bernd Frieboese (Berlin-Reinickendorf KV); Delphine Scheel (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); David Baltzer (Berlin-Kreisfrei KV); Karin Beese (Berlin-Neukölln KV); Astrid Rothe-Beinlich (Weimar-Stadt KV); Horst Schiermeyer (Görlitz KV); Janik Feuerhahn (Berlin-Pankow KV); Jonas Krone (Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV); Ingrid Bäumlner (Mayen-Koblenz KV); Melanie Müller (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV)